

# SPD demokratischer pressediens

P/11111/199

16. Oktober 1973

Die Koalition der Verneiner  
-----

Umweltschutz: für die Opposition nur ein  
Lippenbekenntnis?

Von Karl Liedtke MdB  
Vorsitzender des Parteirates der SPD und  
Mitglied des Bundestags-Innenausschusses

Seite 1 und 2 / 71 Zeilen

Eidesrecht nicht mehr zeitgemäß  
-----

Mühsamer Abschied von einem überholten Brauch

Von Dr. Jürgen Schmude MdB  
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 77 Zeilen

Biedenkopf stoppt Anti-SPD-Kampagne  
-----

CDU- und CSU-Sprecher verloren die Basis  
ihrer Kampagne

Seite 5 / 39 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

1973 - Sp. 10 - 112 T. 1. 6. 27. 111

Die Koalition der Verneiner  
-----

Umweltschutz: für die Opposition nur ein Lippenbekenntnis ?

Von Karl Liedtke MdB

Vorsitzender des Parteirates der SPD und  
Mitglied des Bundestags-Innenausschusses

Der Zustand unserer Oberflächengewässer verschlechtert sich zusehends. Der schnell anwachsende Trinkwasserbedarf kann aus dem Grundwasser nicht mehr gedeckt werden. Zur Trinkwassergewinnung muß in steigendem Umfang auf unsere stark verschmutzten Oberflächengewässer zurückgegriffen werden, ein Vorhaben, das bei weiterer Zunahme der Verschmutzung bald an die Grenze des technisch Durchführbaren und finanziell Vertretbaren stößt. Abhilfe ist dringend geboten. Die weitere Verschmutzung unserer Gewässer muß verhindert, die Sanierung stark verschmutzter Gewässer muß umgehend in Angriff genommen werden.

Die bisherigen wasserrechtlichen Vorschriften haben sich dazu als ungeeignet erwiesen. Die Bundesregierung hat schon vor Jahren die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen eingeleitet, Maßnahmen, deren Notwendigkeit von allen Experten, auch denen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, nicht ernstlich bestritten wird. Gleichwohl haben die CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat der erforderlichen Verfassungsänderung, durch die dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit übertragen werden soll, ihre Zustimmung versagt.

Am Donnerstag dieser Woche berät der Bundestag in Erster Lesung über das Vierte Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und die dazu erforderlichen Änderung des Grundgesetzes. Wie aus Kreisen der Opposition zu erfahren ist, wird die CDU/CSU-Fraktion beiden Gesetzen ihre Zustimmung versagen. Sie setzt sich damit wider die vorhandene Einsicht in die Notwendigkeit im Gegensatz zu zahlreichen programmatischen Erklärungen der CDU in den letzten Jahren.

Im Berliner Programm der CDU aus dem Jahre 1968 heißt es unter Ziffer 126: "Der Umweltschutz ist in Bund und Ländern einheitlich zu regeln". Im Wahlprogramm der CDU vom 27. Oktober 1972 wird aus-

geführt: "Die CDU wird die Grundgesetzänderung unterstützen, um dem Bund die Vollkompetenz über die Wasserhaushaltsgesetzgebung zu übertragen".

In ähnlichem Sinne haben sich in den letzten Jahren maßgebliche CDU-Politiker geäußert, zuletzt vor einigen Tagen der umweltpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Herbert Gruhl, in der Zeitschrift "Umwelt". Auch vom CDU-Bundesvorsitzenden Helmut Kohl wird berichtet, daß er der erforderlichen Verfassungsänderung positiv gegenüber stehe. Widerstand leistet vor allem der Vorsitzende der CSU Franz Josef Strauß. Die Öffentlichkeit wird in den nächsten Tagen mit Interesse verfolgen, ob es Franz Josef Strauß erneut gelingt, seinem größeren Fraktionspartner seinen Willen aufzuzwingen und damit ein weiteres Mal die Glaubwürdigkeit des gerade erst gewählten CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl zu desavouieren. Die Parallele zu seiner Aktivität in Sachen Kernwaffen-nichtverbreitungsvertrag ist nur zu offensichtlich.

Die CDU steht am Vorabend ihres Hamburger Parteitages, auf dem ein Programm zu maßgeblichen gesellschaftspolitischen Fragen unserer Zeit verabschiedet werden soll. Wie soll die Öffentlichkeit der Ernsthaftigkeit des dort verabschiedeten Programms Glauben schenken, wenn die Opposition sich nunmehr anschickt, maßgebliche Teile ihres bisherigen Parteiprogramms und ihres Umweltwahlprogramms über Bord zu werfen, dies umsomehr, als nach jüngsten Umfragen 69 vH. unserer Bürger für die Verfassungsänderung auf dem Gebiet des Wasserhaushalts eintreten.

Es bleibt noch folgendes anzumerken: Durch die geplante Verfassungsänderung erhält der Bund auch die Kompetenz, ein Abwasserabgabengesetz zu verabschieden, nach dem unter konsequenter Durchsetzung des Verursacherprinzips die Einleiter von Abwässern je nach Art, Menge und Zusammensetzung des eingeleiteten Schmutzwassers mit einer Abwasserabgabe belastet werden sollen. Das Finanzaufkommen dieser Abgabe soll zweckgebunden für Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung unserer Oberflächengewässer verwendet werden.

Es ist offensichtlich, daß dieses Gesetz zu einer Belastung der Industrie, aber auch der Kommunen, führen wird. Wir alle wissen, daß wirksamer Umweltschutz Opfer verlangt, nicht nur wohlfeile Erklärungen und Absichtsbekundungen.

Dieses Gesetz nun hat die CDU eigentlich im Visier. Hier zeichnet sich in der Tat eine Verhinderungscoalition zwischen der Wirtschaft und der Opposition ab. Werden der Opposition nun die politischen Wechsel für die massive finanzielle Unterstützung durch die Wirtschaft im letzten Wahlkampf präsentiert?

(-/16.10.1973/ks/ex)

+ + +

Eidesrecht nicht mehr zeitgemäß  
-----

Mühsamer Abschied von einem überholten Brauch

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

"Also ehrlich..." läßt Jürgen von Manger seinen Tegtmeier immer wieder beteuern und gibt damit die besonders volkstümliche Form einer Äußerung wieder, deren Erscheinungsbild durch bunteste Vielfalt gekennzeichnet ist. Von der einfachen Erklärung, "um bei der Wahrheit zu bleiben", bis zu Beteuerungsformeln, in denen von den verblichenen Vorfahren bis zum Barte des Propheten so ziemlich alles vorkommt, reicht in der Alltagssprache die Versicherung einer puren Selbstverständlichkeit: der Wahrheit dessen, was man spricht. Daß solche Beteuerungen tatsächlich Ausdruck besonderer Wahrheitsliebe sind, glaubt niemand. Im Gegenteil erwecken gerade wortreiche Beschwörungen berechtigten Argwohn.

Der juristischen Praxis allerdings liegt solche Erkenntnis fern. Sie fordert in manchen Verfahren von Zeugen und Sachverständigen sogar regelmäßig den Eid. Gesicherte Anhaltspunkte dafür, daß gerade auf diesem Wege der Wahrheit zum Durchbruch verholfen wird, kennt man zwar nicht. Doch soll vor allem die für Meineid drohende Strafe als Druckmittel dienen.

Strafbar allerdings ist auch die uneidlich falsche Aussage vor Gericht. Nur möchte man eben gern ein bißchen mehr tun, als die Strafdrohung vermag. Und so hofft man denn auch auf die Wirkung des Eides, der auch in seiner nichtreligiösen Form regelmäßig als Wahrheitsbeteuerung mit metaphysischem Bezug empfunden wird.

Der Erfahrung, daß diese Hoffnung in unzähligen Fällen erweislich getrogen hat, kann sich eigentlich niemand verschließen. Auch nicht der Erkenntnis, daß die Nutzbarmachung des Respekts vor überirdischen Instanzen dem modernen weltanschaulich neutralen Staat schlecht ansteht. Aber es ist nun einmal so wie es ist. Und die Gewöhnung an den überkommenen Zustand reicht auch denen als fundierte Rechtfertigung, die sich sonst an Reformfreudigkeit nicht übertreffen lassen wollen.

Das Eidesrecht hat zunehmend Skepsis bei maßgeblichen Persönlichkeiten und Instanzen ausgelöst. Erst kürzlich hat der hessische Justizminister Hemfler dem Staat die Berechtigung zur Eidesabnahme abgesprochen. Beide großen Kirchen haben im vorigen Jahr die Reform des Eidesrechts angeregt und vorgeschlagen, neben dem bisherigen Eid eine auch begrifflich vom Schwur abgesetzte Versicherungsformel vorzusehen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verweigerung sogar des nichtreligiösen Eides aus Gewissensgründen als berechtigt anerkannt und dem Gesetzgeber aufgetragen, unverzüglich eine dem

Artikel 4 des Grundgesetzes entsprechende Neuregelung des Eidesrechts vorzunehmen.

Aber die Vorarbeiten dazu erweisen sich offensichtlich als mühsam und zähflüssig. Wie die Bundesregierung vor wenigen Tagen in der Fragestunde des Bundestages mitgeteilt hat, sind die von ihr betriebenen Prüfungen, von denen schon vor über einem Jahr die Rede war, noch nicht abgeschlossen. Die Abschaffung des Eides jedenfalls wird erkennbar nicht in Betracht gezogen. Allenfalls so weit scheint die Regierung gehen zu wollen, wie es die Kirchen schon vor Jahresfrist vorgeschlagen haben. Neben den Eid soll eine rein weltliche "Bekräftigung der Wahrheit" treten.

Was davon noch zu erwarten ist, bleibt offen. Der gesteigerten Strafbarkeit des Meineides bedarf es nicht; der für die uneidliche Falschaussage vorgesehene Strafrahmen bietet bisher ungenutzten Spielraum für Strafverschärfung. Und die förmliche Bekräftigung der Wahrheit, - ist sie mehr als eine Farce, nachdem der Richter vorschriftsmäßig über die Strafbarkeit auch der uneidlichen falschen Aussage belehrt hat?

Bleibt die Frage, warum nicht konsequent die Abschaffung des Eides vorgesehen wird. Dazu gibt es die Vermutung, daß das beharrliche Festhalten am Eid der Wahrheitsfindung im gerichtlichen Verfahren eigentlich gar nicht gilt. Der Beamten- und Soldateneid vor allem soll es sein, den man erhalten will.

Der Zusammenhang beider Bereiche ist offensichtlich - und beide Eidesformeln sind gleich überflüssig. Gerade unsere ältere Generation muß mit dem Beamten- und Soldateneid doch Erfahrungen verbinden, die Skepsis gegenüber dieser Beteuerungsformel nahelegen. Oder sind die zum Teil besonders feierlichen Eide der Kriegs- und Vorkriegszeit schon völlig aus der Erinnerung verdrängt?

Die kritische Prüfung der auf Erhaltung des Eides gerichteten Argumente trifft auf unscharfe Begriffe und anspruchsvoll formulierte Irrationalität. Das läßt nur zwei Folgerungen zu: Den Entschluß, bei Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfs die Abschaffung des Eides zu verwirklichen. Und die Einsicht der Praxis, dieses zweifelhafte Instrument der Wahrheitsfindung bis dahin möglichst selten einzusetzen. (-/16.10.1973/bgy/ex)

+ + +

### Biedenkopf stoppt Anti-SPD-Kampagne

-----

CDU- und CSU-Sprecher verloren die Basis ihrer Kampagne

Der ganze Lärm, den die CDU- und CSU-Sprecher um die partei-internen Auseinandersetzungen in der SPD als angebliches warnendes Zeichen für einen Parteizerfall geschlagen haben, muß jäh verstummen. Der Generalsekretär der CDU, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, hat vor Millionen deutscher Fernseher festgestellt, daß "die Auseinandersetzungen in einer Volkspartei ein Teil ihrer politischen Willensbildung sind". Eine Volkspartei, so erklärte Biedenkopf, "in der keine Auseinandersetzungen stattfinden, kann nicht repräsentativ sein für eine Gesellschaft, in der Auseinandersetzungen stattfinden".

Nun hat sich Prof. Biedenkopf kraft seines hohen Parteiamentes mit den Auseinandersetzungen in seiner eigenen Partei befaßt, die sich zwischen den beiden Flügeln, den Arbeitnehmervertretern und den Arbeitgebervertretern, um die Frage der Mitbestimmung entzündet haben und die jetzt erneut durch die Kritik der Sozialausschüsse an dem Modell entflammt sind, für das Prof. Biedenkopf selbst verantwortlich zeichnet. Aber was der CDU als Volkspartei der rechten Mitte billig ist, muß für die SPD als linker Volkspartei erst recht zulässig sein. Auseinandersetzungen innerhalb von Volksparteien sind nach der Aussage des CDU-Generalsekretärs in jeder Beziehung legitim, weil sie Teil der politischen Willensbildung sind. Anders wäre eine solche Partei nicht repräsentativ für die moderne Industriegesellschaft der Bundesrepublik, in der sich ständig Auseinandersetzungen vollziehen.

Den Sprechern der CDU und der CSU ist durch diese Aussage des CDU-Generalsekretärs mit einem Schlage der Boden ihrer Agitation gegen die SPD entzogen worden. Weder das Bonner Konrad-Adenauer-Haus noch die Münchner Lazarettstraße sehen sich von jetzt an noch in der Lage, ihre 08/15-Kampagne gegen die SPD fortsetzen zu können. Jedes Wort, das sie anklagend gegen die Auseinandersetzungen in der SPD erheben, schlägt hart auf sie und ihre Sprachrohre zurück. Und die SPD kann es sich weiterhin ersparen, diese Agitation der Sprecher der CDU und der CSU auch nur zur Kenntnis nehmen zu müssen. Auch die Gesamtbevölkerung kann ihr Interesse anderen Bereichen zuwenden. Man sollte Herrn Prof. Dr. Kurt Biedenkopf für diese Bereinigung der politischen Landschaft dankbar sein.

(ee/16.10.1973/ks/ee)